



## Aufnahmeantrag

zum **sechsjährigen Sozialwissenschaftlichen Gymnasium Ravensburg**

Name: .....

Vornamen: .....Geburtsdatum: .....

Geburtsort/Kreis: .....

Konfession: ..... Staatsangeh.: .....

Anschrift: .....  
Straße

.....  
PLZ Wohnort

Telefon: ..... Handy:.....

E-Mail: .....

Gesetzlicher Vertreter:

Name: ..... Vorname: .....

wenn Wohnort des gesetzlichen Vertreters abweichend ist:

Straße: ..... Telefon: .....

Wohnort:.....

Angaben zur bisher besuchten Schule:

Gymnasium  Realschule  Hauptschule mit Werkrealschule  Gemeinschaftsschule

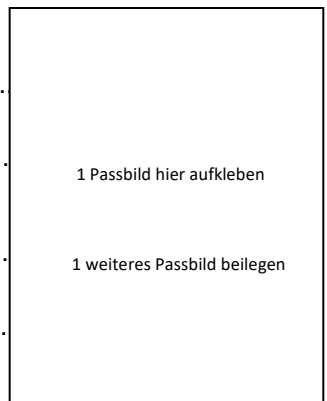
Schulname: .....

Eintrittsjahr: ....zuletzt besuchte Klasse: .....

Wiederholungen (Klasse/Schuljahr): .....

Als zweite Fremdsprache wird gewählt

- Französisch
- Spanisch



bisherige Sprachenfolge:

Englisch: von Klasse \_\_\_\_ bis Klasse \_\_\_\_ letzte Note \_\_\_\_

Französisch: von Klasse \_\_\_\_ bis Klasse \_\_\_\_ letzte Note \_\_\_\_

Latein: von Klasse \_\_\_\_ bis Klasse \_\_\_\_ letzte Note \_\_\_\_

\_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_ bis Klasse \_\_\_\_ letzte Note \_\_\_\_

**Mit der Anmeldung werden folgende Vertragsbedingungen festgelegt:**

- 1) Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 50,00 erhoben. Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen (BW Bank, IBAN: DE 86 6005 0101 0004 5950 47). Die Anmeldegebühr wird zurückerstattet, wenn kein Schulplatz angeboten werden kann.  
Vier Wochen vor Schulbeginn kann letztmalig vom Vertrag zurückgetreten werden, die Anmeldegebühr verbleibt bei der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Schule zu erklären. Danach ist die Kündigung des Schulvertrages nur nach den untenstehenden Voraussetzungen möglich.  
Der Schulträger ist berechtigt, am Beginn eines Ausbildungsganges bis zum 31.07. vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/-innen beträgt.
- 2) Zur Unterstützung der Schule wird Schulgeld erhoben.  
Das Schulgeld beträgt zurzeit am sechsjährigen Sozialwissenschaftlichen Gymnasium monatlich € 100,00.  
Das Schulgeld ist erstmals ab Schulbeginn und danach jeweils zum Fünfzehnten eines Monats fällig. Befindet sich der/die Schüler/-in bzw. der gesetzliche Vertreter mit dem Schulgeld in Höhe von zwei Monatsraten in Verzug, so ist die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei Rückständen beim Schulgeld können bis zu dessen vollständiger Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten werden.  
Die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH ist berechtigt, das Schulgeld zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulbeitrages ist dem/der Schüler/-in bzw. dem gesetzlichen Vertreter schriftlich mitzuteilen. Ist der/die Schüler/-in bzw. der gesetzliche Vertreter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er den Schulvertrag fristlos schriftlich kündigen bzw. vor Schulbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Schulvertrag zurücktreten.
- 3) Nach Schulbeginn ist die Kündigung des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10., möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

Die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH ist insbesondere berechtigt, den Schulvertrag zu kündigen, wenn der/die Schüler/-in in einem Schuljahr mehr als 20 Schultage fehlt. Das gleiche gilt, wenn wiederholt gegen die Regeln des schulischen Miteinanders (=Schulordnung) verstoßen wird. Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann ausgesprochen werden, wenn z. B. der/die Schüler/-in sich bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner/ihrer Haltung vergeblich sind oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

- 4) Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der/Die Schüler/-in bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm verursachten Personen- oder Sachschäden. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl.
- 5) Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
- 6) Hat der Erziehungsberechtigte die Anmeldung mit unterzeichnet, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten, wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc., zu erteilen. Der/Die Schüler/in erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.
- 7) Der/Die Schüler/-in bzw. der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende Fotos oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage o.ä. der Schule.

Bankverbindung zum Einzug des Schulbeitrages:

IBAN:..... BIC:.....

Bank: .....

Name des Kontoinhabers: .....

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich widerruflich die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH, das Schulgeld bei Fälligkeit vom oben genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. **Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Kolping-Bildungszentrums Ravensburg erhalte.** Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....  
(Erziehungsberechtigte/r)

Die Anmeldegebühr von € 50,00 bitte auf das Konto bei der BW Bank Württemberg, IBAN: DE 86 6005 0101 0004 5950 47, überweisen. Bitte tragen Sie unbedingt den Schulnamen und den Schulort ein.